



**Segler-Verband  
Schleswig-Holstein e.V.  
(SVSH)**

**Landesjugendseglerausschuss**

Haus des Sports  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel  
Tel. 04 31 / 64 86 - 170  
Fax 04 31 / 64 86 - 187  
E-Mail: [info@segler.lsv-sh.de](mailto:info@segler.lsv-sh.de)  
[www.seglerverband-sh.de](http://www.seglerverband-sh.de)

**Ausschreibung für die  
19. Offene  
Landesjugendmeisterschaft  
im Marinekutter**

**während der Kieler Woche 2017 vom 22. - 23. Juni**

Der Segler-Verband Schleswig-Holstein führt während der Kieler Woche 2017 die 19. LJM im Marinekutter durch. Die Wettfahrten werden im Rahmen der 128. Marinekutterregatta auf der Kieler Innenförde stattfinden.

**Veranstalter**

Segler-Verband Schleswig-Holstein

**Ausrichter**

Marinestützpunktkommando Kiel und Segler-Verband Schleswig-Holstein

**Regattagebiet**

Kieler Innenförde, vor dem Tirpitzhafen

**Regeln**

Gesegelt wird nach den folgenden Regeln in ihrer zum Zeitpunkt dieser Regatta gültigen Fassung:

- Wettfahrtregeln Segeln, aktuelle Fassung
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV
- Ausschreibung und Segelanweisungen für diese Regatta

Die Teilnehmer haben gegenüber dritten Fahrzeugen, insbesondere gegenüber der Berufsschifffahrt, die Kollisionsverhütungsregeln und die Seeschifffahrtsstraßenordnung zu beachten.

### **Vergabe der Marinekutter**

Die Marinekutter werden von der Marine in begrenzter Zahl zur Verfügung gestellt. Bei mehr Meldungen als vorhandenen Marinekuttern entscheidet eine Jury.

### **Meldestelle**

Marinestützpunktkommando Kiel  
Organisationsbüro Marinekutterregatta  
Schweriner Str. 17  
24106 Kiel  
Tel.: (0431) 71745 – 3176 / 3177  
Fax: (0431) 71745 – 3180  
Email: marinekutterregatta@bundeswehr.org

### **Meldegeld**

Die Meldegebühr beträgt pro Mannschaft 30 €  
Meldeschluss: 07.06.2016 (Posteingang)

### **Besatzung**

1 Steuermann sowie 6-8 Besatzungsmitglieder  
Der Kutterführer muss im Besitz eines SPOSS sein. Der Kutterführer und sein Vertreter sind bis einschließlich des Kalenderjahres startberechtigt, in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden. Die anderen Mannschaftsmitglieder sind bis einschließlich des Kalenderjahres startberechtigt, in dem sie das 19. Lebensjahr vollenden.  
Die an der LJM teilnehmenden Mannschaften haben bei der Steuermannsbesprechung eine Liste mit den Namen und Geburtsdaten der Mannschaftsmitglieder auszufüllen. Dabei können zusätzlich zur regulären Besatzung zwei Ersatz-Mannschaftsmitglieder angegeben werden. Der Kutterführer kann nicht ausgetauscht werden. Über den Austausch weiterer Besatzungsmitglieder in Ausnahmefällen entscheidet das Schiedsgericht.

### **Ausrüstung**

Die Marine stellt die Ausrüstung der Marinekutter gemäß den Sicherheits- und Ausrüstungs-vorschriften für Regatten des DSV.  
Die Marinekutter sind mit der zu übernehmenden Ausrüstung zu segeln.  
Sämtliche Ausrüstungsgegenstände haben sich während der Wettfahrten an Bord zu befinden. Der Steuermann trägt die Verantwortung für die Vollständigkeit der übernommenen Ausrüstung.  
Funktionstüchtige Rettungswesten sind von den Mannschaften mitzubringen!  
Im Kutter sind ausschließlich Turn- oder Segelschuhe zu tragen.

### **Siegerehrung**

Die Siegerehrung erfolgt am Freitag, 23. Juni ab 17:00 Uhr im Filmsaal des Betreuungsheims im Marinestützpunkt Kiel.

### **Preise**

Der Sieger erhält einen Wanderpokal.

### **Rückgabe der Wanderpreise**

Wer einen gewonnenen Wanderpreis in Empfang nimmt, verpflichtet sich damit, diesen zu gravieren, sorgfältig zu verwahren und spätestens bis zum 05. April des Folgejahres an die Meldeadresse zurückzugeben.

Der Empfänger eines Wanderpreises trägt auch ohne Verschulden das Risiko der Beschädigung, der Zerstörung oder des Verlustes bei der Verwahrung, beim Transport oder bei der Versendung.

In allen Bereichen, die die Ausschreibung des SVSH nicht abdeckt, gilt die Ausschreibung des Marinestützpunktkommandos Kiel.